

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Muchau-Brandenburg: Eingemauerte Segenssprüche in mittelalterlichen Bauwerken.

## Eingemauerte Segenssprüche in mittelalterlichen Bauwerken

von Oberlehrer Dr. Muchau-Brandenburg.

In den hohlen Turmknöpfen, welche dem Kreuz auf unseren Kirchen Halt und Stütze geben, pflegen wir seit Jahrhunderten allerlei schriftliche Andenken an die Erbauung des Gotteshauses oder an seine Krönung durch das Kreuzessymbol zu verschließen, damit spätere Geschlechter bei einer Reparatur hierdurch von ihren Altvorderen Kunde erhalten. Nicht nur die Abschrift der betr. Urkunde, auch Zeitungen und gleichzeitige Broschüren, auch selbst Geldstücke werden zu diesem Zwecke verwendet. War dies auch schon im Mittelalter der Fall? Wohl kaum. Die Gründungsurkunde — oder eine Abschrift derselben — wurde wohl niemals, in einer Kapsel verschlossen, dem Gebäude durch Einmauerung einverleibt, sondern eine Tafel von gebrannten Ziegeln gab — gewöhnlich neben dem Portale — den späteren Enkeln Kunde von der vollzogenen Erbauung. Fand nun im Mittelalter überhaupt keine Einmauerung irgendwelcher Urkunde statt? Diese Frage sollen die folgenden Zeilen ergründen helfen, indem die in der alten Chur- und Hauptstadt Brandenburg [vorhandenen] Inschriften daraufhin geprüft werden sollen\*). Selbstverständlich wird mir jede Meinungsäußerung aus dem Leserkreise, die zur Lösung dieser ebenso interessanten als schwierigen Frage beitragen kann, willkommen sein.

Überblicken wir die hier in Brandenburg an mittelalterlichen Gebäuden vorgefundenen Urkunden und Inschriften, so lassen sich dieselben in folgende 3 Klassen teilen:

### I. Gründungsurkunden an den Wandflächen.

1. Katharinenkirche. 1401.
2. Mühlentorturm. 1411.
3. Bischofshof. 1465.

\*) Vergleiche hierüber meinen Artikel im „Roland“ 1904. No. 19 und 20.

4. Salderische Schule (aus dem Bischofshof entstanden) 1589.
5. Die leider nicht gleichzeitige, sondern aus der Reformationszeit stammende Urkunde (1574) über die Gründung des Pauliklosters (1286) an der Südwand des Chors.

II. Wandinschriften, welche in Form eines Spruches den Eintretenden über die Bedeutung des Gebäudes und seiner Bewohner aufklären.

1. Wandspruch im Hauptflur (?) des Pauliklosters (Worte des hl. Hieronymus).
2. Säuleninschrift in der Nikolaikirche.
3. Psalmeninschriften im Chor der Paulikirche.

III. Eingemauerte Segenssprüche, welche dem Gebäude dauernden Bestand sichern sollen.

1. Inschrift auf einem Ziegelstein des Steintorturmes.

Daß zwischen diesen Klassen I bis III ein innerer Zusammenhang und gedanklicher Fortschritt besteht, ist — so hoffe ich — jedem Leser leicht verständlich. Neben der von außen lesbaren rein schematischen Urkunde an der Frontseite (I) erscheint zuweilen ein das Wesen des Gebäudes erläuternder Spruch an einer Innenwand (II); doch geht der Zweck derartiger Sprüche über die bloße Belehrung des Beschauers und die Aufmunterung Gott zu loben (Psalmeninschriften der Paulikirche (II, 3), die auch bei neueren Kirchenbauten oft verwendet wird (Bibelsprüche der Friedenskirche zu Potsdam), oft weit hinaus; die ernste Inschrift an der Flurwand des Pauliklosters (II, 1), die jedem ins Gewissen rief, daß er nur lebe, um zum Gericht zu kommen, übte mit ihrer herzerschütternden Wucht gewissermaßen eine zauberische Wirkung aus, sodaß jeder, der aus- und einging, im Bannkreis dieser Worte, dank der religiösen Lebensauffassung des Mittelalters nur für das Wohlergehen des Klosters und des Ordens lebte und webte. — So kommt die Wirkung eines solchen Spruches sehr nahe an den vermeintlichen Einfluß gewisser Segenssprüche heran, mit denen man den Gebäuden im Mittelalter und noch später in katholischen Gegenden Bestand zu verleihen suchte.

. . . . . Sankt Florian!

Verschon' dies Haus, zünd' andre an!

so liest man noch heut zuweilen an einzelnen Häusern in Tirol und Oberbayern; daß dieser anscheinend katholische Brauch, die Gebäude durch Segenssprüche zu weihen, bis auf das heidnisch-germanische Altertum zurückgeht, bezweifelt niemand. „Die älteste Form des Besegnens oder Besprechens ist die Rune oder das Lied“; so heißt es in Götzingers Reallexicon der deutschen Altertümer, „diese können töten und vom Tode wecken wie gegen den Tod sichern; heilen und krank machen, Wunden binden, Blut stillen, Schmerzen mildern, Schlaf erregen, Feuer löschen, Meerstürme sänftigen, Regen und Hagel schicken,

Bande sprengen (Merseburger Zaubersprüche), Riegel abstossen, Berge öffnen und schließen, Schätze auftun, Geburten verzögern, Waffen fest und weich, Schwerter taub machen; Knoten schürzen, die Rinde vom Baum lösen, Saat verderben, böse Geister rufen und bannen, Diebe binden.“ (Vgl. auch Wuttke, Aberglauben § 221—242). „Oft sind in christlich geformten Segen die heidnischen Grundlagen noch unverkennbar; an Stelle Wodans, Donars, der Frigg traten Christus, Petrus und Maria, zuweilen auch die heilige Lucia mit den 3 Töchtern (Nornen). Für den Gewittergott Donar ist St. Florian eingetreten, der gewöhnlich als Krieger und mit einem Gefäß Flammen ausgießend dargestellt wird. Angesichts dieser Tatsachen halte ich es für durchaus wahrscheinlich, daß sich bei den Erbauern wichtiger Gebäude, welche von Stürmen, Feuersbrünsten und Kriegsnot bedroht wurden, der Wunsch geregt habe, dem Bauwerk einen Segensspruch mitzugeben, der dasselbe gegen alle Gefahren feite und festigte. Eine Anrufung jenes Feuer-Heiligen war wohl für Norddeutschland ausgeschlossen, besonders da St. Florian seit 1183 Schutzpatron Polens geworden war. Er konnte dann wohl an die Stelle eines solchen Feuersegens bei Profanbauten, die nicht wie die Kirchen schon durch die Umschrift der Glocken (vgl. Bergau Inventar S. 98, z. B. „Dem Haus hilf aus Not, Maria gieb Brod“, Schwanebeck bei Belzig) und deren Geläut (fulgura frango) gegen Feuer- und Blitzgefahr gesichert schienen,\*) einfach ein Vers aus der heiligen Messe treten, der durch seinen Wortlaut den Schutz Gottes herabflehte. War aber die offene Anbringung an der Außen- oder Innenwand solcher Bauwerke aus irgendwelchen Gründen untunlich, so mauerte man den Stein mit dem Segensspruch einfach in die Mauer hinein, und die Bauleute waren jetzt dessen sicher, daß dem Gebäude nun nichts Schlimmes widerfahren könne.

Ein solcher Fall liegt nun m. E. vor bei der Inschrift des Brandenburger Steintorturmes, der — nach Adler um 1380 erbaut — am Ufer des Schleusenkanals an der Südwestseite den Feinden den Eintritt in die Stadt wehrte. Dieselbe befindet sich auf einem Ziegelstein, welcher 1886 bei der Renovierung des Turmes von den Maurern herausgebrochen wurde und bis dahin nur mit der schmalen Kopfseite (als sogenannter Strecker) von außen sichtbar gewesen war, sodaß man die Schrift nicht sah.

Eine Reihe von Worten dieser 3zeiligen Inschrift, welche lange jeder Erklärung widerstand, vermochte ich nach Herstellung einer Photographie zu lesen, vollständig ist sie von Herrn Universitäts-Professor Dr. M. Tangl zu Berlin entziffert worden. Sie lautet nach Einfügung der durch Abkürzung und durch die Verstümmelung des Steines ausgefallenen Buchstaben:

\*) Über die magische Wirksamkeit einzelner zauberkräftiger Spruchformeln siehe den Artikel „Glocke“ in Götzingers Reallexicon S. 216.

Adintor(i)um n(ost)r(u)m in (nomine) d(o)m(ini) qui fecit celu(m)  
 et terram, adintro (ibo ad a)ltare d(ei) ad (deum q) ui  
 letificat iuventutem me(am).

und enthält den Anfang des Introitus der römisch-katholischen Messe, zu deutsch: Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat (Psalm 124,8). Ich werde eingehen zum Altare Gottes, zum Gott, der meine Jugend erfreut (Ps. 43,4).

Daß diese Worte von der Hand eines Klerikers in den noch feuchten Ziegelstein eingeritzt worden sind, ist zweifellos; ob der Schreiber aber dies rein zufällig oder mit einer bestimmten Absicht getan habe, darüber hat in der Sitzung unseres Historischen Vereins (Winter 1901) bei der auf meinen Vortrag folgenden Besprechung niemand eine bestimmte Ansicht laut werden lassen. Wenn man also nicht eine rein zwecklose Spielerei eines Unberufenen annehmen will, so dürfte wohl die von mir gegebene Vermutung, daß wir in diesem Spruch einen Bausegen vor uns haben, eine annehmbare Erklärung dieses sonderbaren Tatbestandes enthalten. Ich lege dabei, wie ich ausdrücklich betone, kein Gewicht darauf, ob die Erbauer sich bei der Einfügung dieses Spruches mehr von ihrer abergläubischen Lebensanschauung leiten ließen (noch 1619 verkaufte die vom Brandenburger Schöppenstuhl verurteilte Tangermünderin Grete Minde als Landstreicherin „Allraunmännchen“ vgl. Lud. Parisius „Bilder aus der Altmark“, Seite 74), oder ob sich hierin eine von wahrer Religiosität und unerschütterlichem Gottvertrauen zeugende Gesinnung kund tut, die unseren Vorfahren Ehre macht. — Als ich Herrn Geheimrat Friedel bei seinem Besuche unserer Stadt am 11. Oktober 1903 im Steintorturm die Inschrift zeigte und wir den Zweck derselben besprachen, führte er als Beispiel die Tatsache an, daß sich in katholischen Gegenden oft die Worte Ave Maria so vorfinden, derselbe bemerkte auch, daß beim Abbruch der Fundamente der nach Babelsberg versetzten berlinischen Gerichtslaube ein Mauerstein mit denselben eingeritzten Worten aus dem 13. Jahrhundert ausgegraben worden sei. Dieser Stein wird unter B. X. 6 im Märkischen Museum verwahrt, 28 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch. Beschrieben bei Buchholz: Verz. der im M. Prov.-Museum befindlichen Altertümer. Berlin 1880. S. 20.

Nun haben wir aber über der Betrachtung des Zusammenhanges zwischen den Klassen I bis II und III ganz den wichtigen Unterschied vergessen, der zwischen ihnen obwaltet; dieser Unterschied ist sogar zweifacher Art. Denn 1) ist die Steintorinschrift nicht (wie I<sub>1</sub> und I<sub>2</sub>) von einem geschickten Bauhandwerker in eine Backsteintafel eingemeißelt oder (wie II, 1—3) von einem Tüncher auf die Wand gemalt, sondern die Buchstaben sind von dem Ziegelstreicher vor dem Brand in den noch feuchten Backstein mit Kursivschrift eingeschrieben. 2) Die Her-

stellung der Inschrift ist nicht (wie I, 1—II, 3) offiziell durch einen Willensakt des Erbauers vollzogen, sondern der Stein ist vielleicht ganz ohne Wissen desselben mit den Psalmworten versehen worden. Mit anderen Worten: Die Steintorinschrift gehört unter die Einkritzungen, die man als Graffiti zu bezeichnen pflegt; allerdings ist bei dem hier in Frage kommenden Begriff diejenige Art von Graffiti, welche erst später in die schon Jahrhunderte alte Mauer eingeritzt sind (z. B. Peter Wannemachers Wandinschrift a. 1622, vgl. Jork, Führer durch Brandenburg 1903, Seite 139) ganz auszuschließen; solche heißen genauer Sgraffiti. Kein Geringerer, als Oberpfarrer D. Wernecke, der namhafte, hochverdiente Kenner der kirchlichen Altertümer der Mark, hat diese Graffito-Natur unserer Inschrift mit denkbar größter Schärfe betont. Dennoch ist auch er wohl der Meinung, daß nicht alle Graffiti einander gleichwertig sind. Schreibt er doch in seinem hierüber an mich gerichteten Briefe: „Mir selbst ist auf diesem Gebiete, in dem, was ich früher persönlich besichtigt oder Berichte darüber gelesen habe, ein Beispiel von solcher Länge des Graffito noch nicht vorgekommen.“ Dieses Zugeständnis des kenntnisreichen Forschers ist von einschneidender Wichtigkeit. Denn wie so oft ein Ding durch äußerliche Vergrößerung auch seine Natur ändert — *navis longa* heißt nicht langes Schiff, sondern Kriegsschiff —, so muß auch ein dreizeiliges Graffito mit 20 Worten eben ganz anders beurteilt werden, als eins, das nur 1—3 Worte umfaßt. Und dies umsomehr, als ja sicherlich neben diesem Inschriftenstein noch ein zweiter (vielleicht auch ein dritter oder vierter) gesessen hat, von dem bei der Renovierung des Turms nur ein Bruchstück mit dem Worte . . . tis gerettet worden ist, das, wie Herr Prof. Tangl ausdrücklich erklärt, in einen anderen Zusammenhang gehört. Zwischen den Ziegelstreichern, die nach recht alter Sitte — wie Oberpf. W. schreibt — „teils ihren Namen, teils Jahreszahlen, teils kleinere Bilder, teils wirkliche Inschriften meist spaßhaften, aber auch ernsthaften und Gebets-Inhalts in die feuchten Steine vor dem Brande einzukratzen liebten, und dem Verfertiger des uns vorliegenden Steines ist doch ein gewaltiger Unterschied. Denn da die Ziegelstreicher, die in jener Zeit meist der Schreibkunst unkundig waren, sich — wie es in dem Briefe weiter heißt — „der Hilfe von Schreibkundigen bedienten“, diese aber meist Geistliche waren, so ist, meine ich, bei dieser lateinischen Inschrift der religiös-kirchliche Nebenzweck, den diese scheinbar unabsichtliche Kritzelei hat, unschwer zu erkennen. Um 1450 (in diese Zeit nämlich setzt auch Prof. Adler nach einer brieflichen Mitteilung jetzt die Erbauung [statt 1380], sodaß seine Ansicht mit der Prof. Tangl's übereinstimmt), wo die Weissagung des Hus von dem „kommenden Schwan“ schon manchem die Augen geöffnet, waren die Machthaber der röm.-katholischen Kirche natürlich mehr denn je bemüht, dem

Einfluß der Geistlichkeit das gesamte Leben der Laienwelt zu unterstellen, und machten krampfhaftige Anstrengungen für die Unzahl von messelesenden Klerikern auf Kosten reicher Bürger immer neue Altäre zu stiften (vgl. die Inschrift aus St. Gotthard Fig. 10.) Unter solchen Umständen ist es denn wohl nicht zu verwundern, daß sie sich auch die harmlose Spielerei der Ziegelbrenner und ihre Sucht, die Steine zu bekritzeln, für ihre Zwecke dienstbar zu machen suchten und ihnen die besagten Schreiberdienste nur leisteten, wenn wichtige Psalmenworte aus der fast täglich gelesenen Messe als Inschrift gewählt werden sollten. Dadurch war ja gewissermaßen dreien geholfen: 1) der Kirche, denn sie hatte das Bewußtsein, alle und jede Tätigkeit der Bürger, selbst die nebensächlichste, unter ihrer Obhut zu haben und die weltliche Lust an Späßen durch kirchliche Frömmigkeit zu verdrängen; 2) den Ziegelbrennern, denn sicherlich waren sie noch besonders stolz, wenn statt ihrer Krähenfüße und ungeschickten Kritzeleien der geistliche Herr die ihnen unverständlichen, aber doch vielgehörten Worte der Messe auf ihre Ziegel schrieb; 3) dem Bauwerk selbst, welches ja, da es als Bollwerk gegen das fehdelustige Magdeburg dienen sollte, es sehr nötig hatte, daß ihm die besten Glück- und Segenswünsche für seine Erbauung mitgegeben wurden. Was konnte es aber besseres und heilkräftigeres geben, als das auch in unserer deutschen Liturgie wuchtig anhebende Psalmwort: „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn.“ — Daß bei dieser heimlichen Zuwendung eines segensbringenden Spruches nicht an eine offizielle Weihung des Turmes, wie dies bei Kirchen durch den Bischof oder Weihbischof geschah und noch geschieht, zu denken ist, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken. Wenn man bei Kirchen — wie Oberpf. W. schreibt — mehrfach Reliquienteilchen (Altarplatte der hiesigen Dom-Krypta) oder gar kleine Lebewesen mit einmauerte, um dem Bauwerk Bestand zu verleihen, so wird es wohl mit unserem eingemauerten Segenspruch eine ähnliche Bewandtnis gehabt haben. In jenem Zeitalter, wo geweihte Kerzen, geweihte Rosenkränze, geweihte Heiligenbilder die größte Rolle spielten, ist es nicht undenkbar, daß die Ziegelstreicher unter tausenden von Steinen einen besonders weihen ließen. Jedenfalls ist der Stein überaus merkwürdig und jeder wird Herrn Prof. Adler Recht geben, wenn er schreibt: „Besonders interessant war mir die neue Inschrift wegen ihres Inhalts.“

Figur 1.

I, 1. Inschrift der Katharinenkirche 1401.



Anno domini 1401 constructa est haec ecclesia in die assumptionis mariae virginis  
per magistrum hinricum brunsberg de stettin.



Fig. 2.

I, 2. Inschrift des Mühlentorturms 1411.



Anno domini 1411 edificata est haec turris per magistrum nicolaum craft de stettin.

Fig. 3.

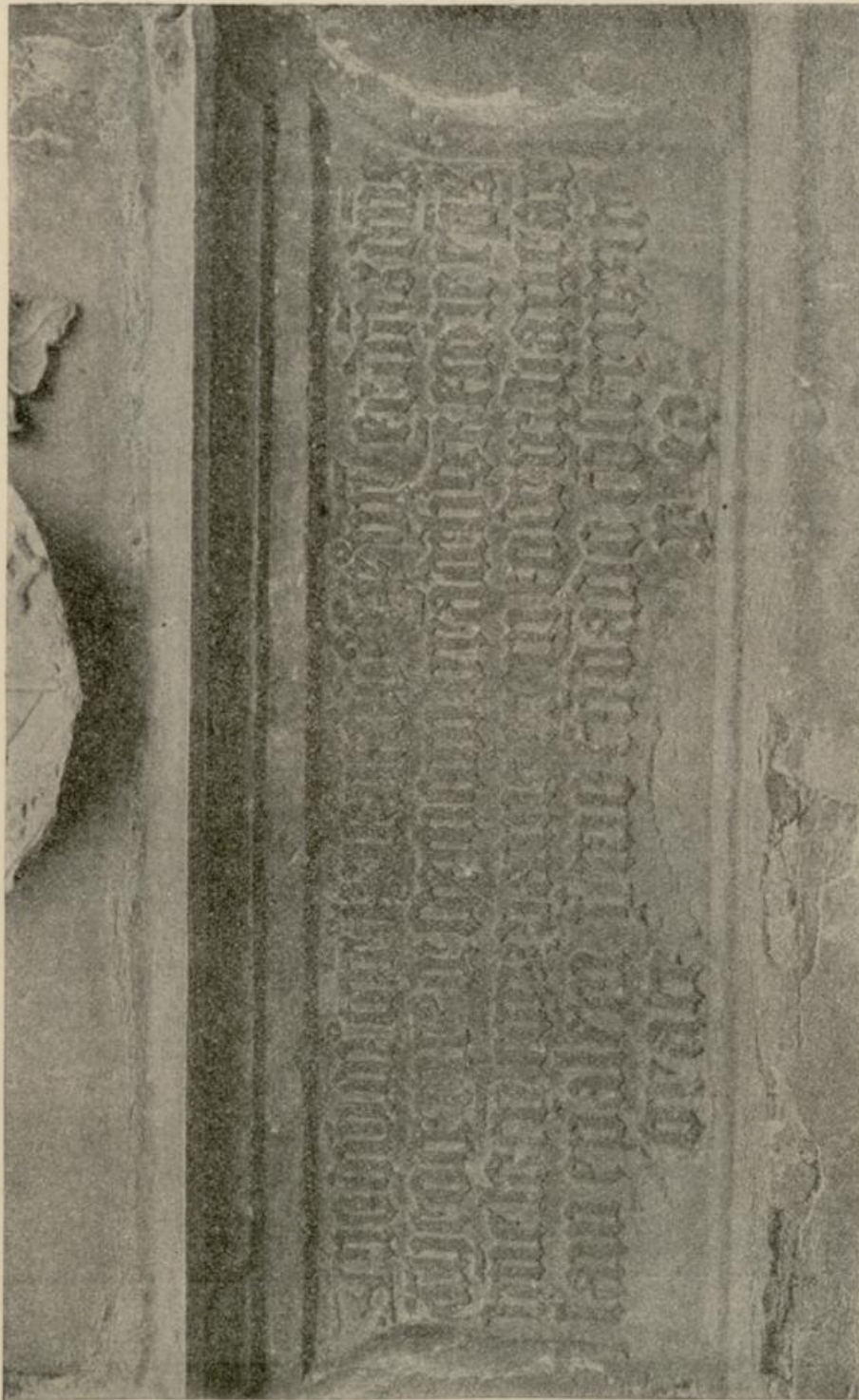
I, 3. Inschrift des Bischofshofes 1465.



Zu Fig. 3.

Anno domini MCCCCLXI Reverendus  
in Christo pater et dominus dominus  
Theodoricus de stechow brandenburgensis  
ecclesiae episcopus hunc locum com-  
paravit et in eodem hanc aulam  
episcopalem primo fundando construxit  
orate pro eo.

Fig. 3a (Inschrift vergrößert) zu I, 3.



Anno dñi m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> LXI Rvnd<sup>o</sup> IX p̄r et dñs dñs theodoric<sup>o</sup> de Stechow bradbge eccleie ep̄s hnc locū compauit et in eodem hanc av lam ep̄alem p̄mo fudado construxit orate p̄ eo.

Anno domini MCCCIXI Reverendus in Christo pater et dominus, dominus Theodoricus de Stechow Brandenburgensis ecclesiae episcopus hunc locum comparavit et in eodem hanc aulam episcopalem primo fundando construxit, orate pro eo.



Fig. 6.

II, 1. Wandspruch im Paulikloster.



[Sive vigilo] sive dormio sive comedo vel bibo seu a [liud]  
[Facio vide] tur mihi semper vox ista sonare in auribus [meis]  
[Surgite omne]s mortui et venite ad iudicium.

Fig. 7.

II, 2. Säuleninschrift in der Nikolaikirche.

Pasce esuriente sine panis m del

Pasce esurientem, domine pani . . . . . (?)

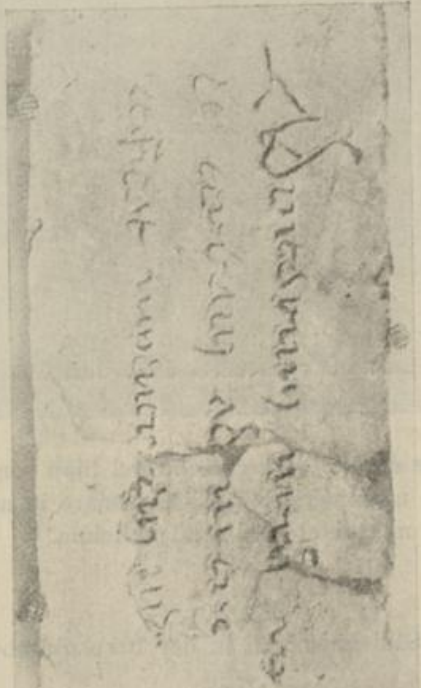
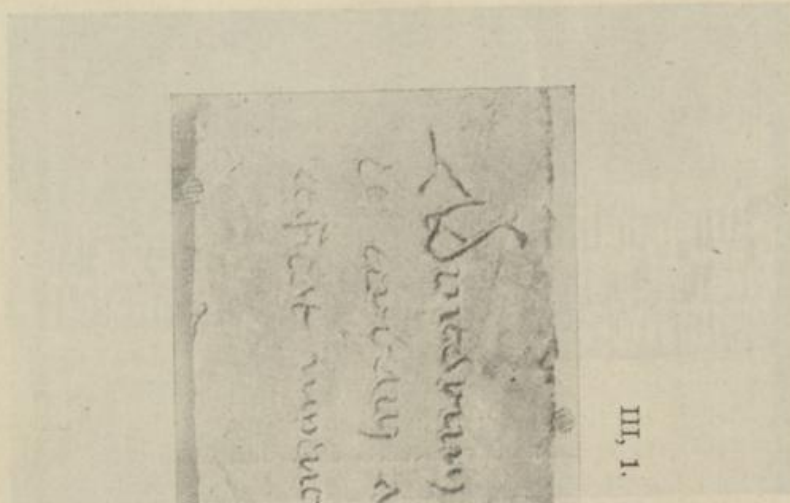
Fig. 8.

II, 3. Psalm im Chor der Paulikirche.

Zu Fig. 8.

z. Deutsch: Erhebet, ihr Tore, eure  
Häupter und erhöht euch, ihr ewigen  
Pforten, daß der König der Ehren  
einziehe.

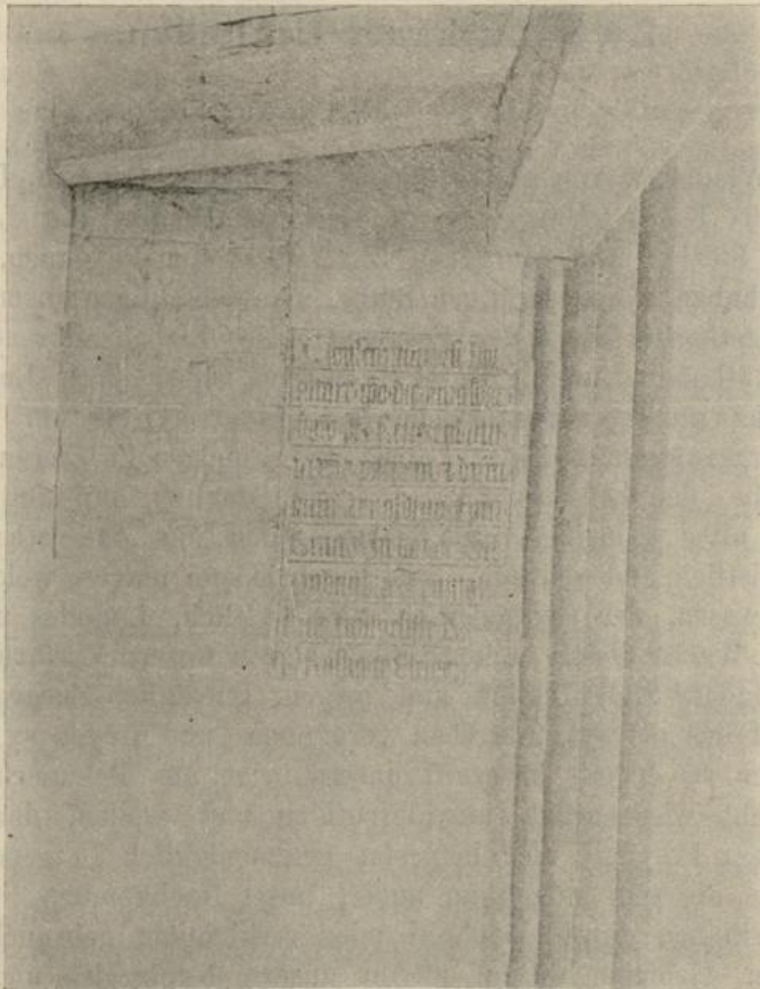




Figur 9.  
III, 1. Inschrift auf einem Steine des Steinturmes.

... Bestand: ...  
Haupter und ...  
Platz ...  
...  
...

Figur 10.



Consecratum est hoc altare ip(s)o die amalb(er)gae v(ir)g(in)is per Reverendum in  
 Chr(ist)o patrem et d(o)m(in)u(m), d(o)m(in)u(m) Arnoldum Ep(iscopu)m Brand  
 (enburgensem) In hono(r)e(m) S(anc)t(a)e et inditidu(a)e Trinitatis (e)t luc(a)e  
 ew(a)ngelist(a)e d . . . . Rustici et Eleuteri . . . .